

[.....]

Obligation P[e]r: 12. f:

Gabriel Obermaÿr von Kazbach, vnd
Barbara dessen Eheweib, /: welche Lorenz
Huefnagl Grhts [Gerichts] procuratorn alhier
für einen anweiser erbetten :/ Be=
kennen: vnd entnemmen zu ihrer
beurstedenden hechsten HausNotturfft
von dem Würdtigen Bartholome Gotts=
haus Gleissenberg, vnnnd zwar aus handte[n],
der beeden Gerichtlich verordnneten Kürch[en]=
pröbsten Hansen Kuffners von Be=
melten Gleissenberg, vnd Geörgen
Schmidts von Gschwandt, Benantliche
.12. f: also: vnd dergestalten, d[a]ß sye ent=
nemmere solche ieds mahl zu Michaeli
Landtsgebreichigemassen mit Fünff
pro cento verzüsen, vnd nach einer

.82.

beederseiths beschehenen ViertJehrigen Vf=
khündtigung wid[er] anheimbs bezallen wollen,
Damit aber entzwischen vnd bisdahin, d[a]s
bemelte Gottshaus, vnd die Kirchenpröbst,
vmb beriertes Vorlehen genuesamb Ver=
sichert seint. Also thuen gedacht ent=
nemmere hierumben nit nur all ihr
Völliges Vermögen, in Specie aber dessen
inhabentes Heisl Zu ersagten Kazbach
Verhÿpotherirn, sonder[n] auch zu einem
Porgen stehlen, [stellen] dem Ehrbahren Geörge
Seitl von Kinrieth, welcher nun solche
Porgschafft freÿwillig Vf sich genommen,
vnd das Er sowohl vmb das Capital,
als auch die Zünse[n] selbst Gelter, vnd Zaller
sein wolle, beÿ Gericht Handstreichlich
angelobt hat, Negstdeme so hat sich auch
die eingangs mitentnembente Barbara
all ihrer weiblichen Sprich, vnd Ge=
rechtigkeiten /: deren sye von vorer=
nant ihren anweiser genuesamb er=
indt: [erinnert] vnd informirt worden ist :/ so=
lang: vnd vill verzich[t]en, vnd begeben
bis öfftters besagtes Capital, vnd die
Zünse wid[er] völlig bezalt sein würdt, Ge=
schechen den .21. Aug: @ 1702.

Testes

Wolf Nachrainer von Mächtersperg, vnd
Gristoph Millpaur von **rgndorf**.

[.....]

.83.

[.....]

© Transkription by Josef Ederer Katzbach 33

Datei: 00020-Staam_2018-12-20_15-08-24aObermayrGabrielKatzb